

§ Amtlicher Teil

Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen

RdErl. d. MK v. 01.12.2025 – 36.3 - 82013 – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 15.10.2019 (SVBl. S. 620) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.12.2025 wie folgt geändert:

In Nummer 8 Satz 1 wird die Angabe „31.12.2025“ durch die Angabe „31.12.2027“ ersetzt.

Einsatz von Vertretungslehrkräften an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen

RdErl. d. MK v. 01.12.2025 – 34-84 002-V – VORIS 22410 –

Bezug: RdErl. v. 20.12.2019 (SVBl. 2020 S. 65, 121) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.12.2025 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB)“ durch die Worte „dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB)“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „der NLSchB“ durch die Worte „den RLSB“ ersetzt.

2. Nummer 3.2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Worte „der zuständigen Schulbehörde“ durch die Worte „dem zuständigen RLSB“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden die Worte „Die NLSchB“ durch die Worte „Das RLSB“ ersetzt.

3. Nummer 3.3 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 3 werden die Worte „Die NLSchB“ durch die Worte „Das zuständige RLSB“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden die Worte „überprüft und berichtet die NLSchB“ durch die Worte „überprüfen und berichten die RLSB“ ersetzt.

4. In Nummer 4 werden die Worte „berät und unterstützt die NLSchB“ durch die Worte „beraten und unterstützen die RLSB“ ersetzt.

5. In Nummer 5 wird die Angabe „31.12.2025“ durch die Angabe „31.12.2027“ ersetzt.

Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Tätigkeiten im schulischen Bereich

RdErl. d. MK v. 01.12.2025 – 14 - 03 009/1 – VORIS 20480 –

Bezug: RdErl. v. -01.09.2020 (SVBl. S. 544) – VORIS 20480 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.12.2025 wie folgt geändert:

In Nummer 10 wird die Angabe „31.12.2025“ durch die Angabe „31.12.2027“ ersetzt.

Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen

RdErl. d. MK v. 23.10.2025 – 31-80 009 – VORIS 22410 –

(Abdruck aus Nds. MBl. 2025 Nr. 485)

Bezug: RdErl. v. 06.08.2020 (Nds. MBl. S. 856; SVBl. S. 396) – VORIS 22410 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 23.10.2025 wie folgt geändert:

1. Der Bezug erhält folgende Fassung:

„Bezug: a) RdErl. v. 01.01.2025 (SVBl. S. 13, 75) – VORIS 22410 –
b) RdErl. v. 01.12.2023 (SVBl. 2024 S. 6) – VORIS 22410 –
c) RdErl. v. 12.09.2019 (SVBl. S. 500), geändert durch
RdErl. v. 16.05.2024 (SVBl. S. 383) – VORIS 22410 –“

2. In Nummer 2.1 wird die Angabe „Nummern 3.1, 3.3 und 3.6“ durch die Angabe „Nummern 3.1 und 3.3“ ersetzt.

3. In Nummer 3 wird die Angabe „31.12.2025“ durch die Angabe „31.12.2027“ ersetzt.

Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt

RdErl. d. MK v. 01.12.2025 – 14 - 03 111/24 (88) – VORIS 20411 –

Bezug: RdErl. v. 04.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67), geändert durch
RdErl. v. 28.05.2023 (SVBl. S. 374) – VORIS 20411 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 01.12.2025 wie folgt geändert:

In Nummer 9 Satz 1 wird die Angabe „31.12.2025“ durch die Angabe „31.12.2027“ ersetzt.

Dienstliche Beurteilung von Tarifbeschäftigte im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums

RdErl. d. MK v. 15.10.2025 – 14-03 002 (115) – VORIS 20400 –

Bezug: Beschl. d. LReg „Allgemeine Richtlinien für die dienstliche Beurteilung von Beschäftigten in der niedersächsischen Landesverwaltung“ v. 29.07.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 370) – VORIS 20400 –

Die niedersächsische Landesregierung hat am 29.07.2025 „Allgemeine Richtlinien für die dienstliche Beurteilung von Beschäftigten in der niedersächsischen Landesverwaltung“ beschlossen. Diese ersetzen die vorläufigen Regelungen vom 17.12.2024.

Zu den in Nr. 2 Buchst. b der aktuellen Richtlinien festgelegten Ausnahmen von der Regelbeurteilung werden hiermit für den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums folgende ergänzende oder abweichende Regelungen getroffen:

1. Entsprechend der Ermächtigungsgrundlage nach Nr. 2 Buchst. b 1. Spiegelstrich Halbsatz 2 der oben genannten Richtlinien und inhaltlich entgegen Halbsatz 1 der genannten Regelung werden die in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung und im Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung tätigen Tarifbeschäftigte der
 - a) Entgeltgruppe 8,
 - b) Entgeltgruppen 5 und 6 mit einer abgeschlossenen Ausbildung zur oder zum Verwaltungsfachangestellten und
 - c) Entgeltgruppen 5 und 6 mit erfolgreich bestandener Verwaltungsprüfung I
 in die Regelbeurteilung einbezogen und sind damit regelmäßig zu beurteilen.

2. Entsprechend Nr. 2 Buchst. b 3. Spiegelstrich der oben genannten Richtlinien werden
 - a) Lehrkräfte an Schulen,
 - b) pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Schulen sowie
 - c) sonstige nichtlehrende Beschäftigte an Schulen, die in der Entgeltgruppe 8 oder niedriger eingruppiert sind,
 von der Regelbeurteilung ausgenommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verwaltungskräfte an Stu diensemänen der Entgeltgruppen 8 und niedriger gemäß Nr. 2 Buchst. b 1. Spiegelstrich der oben genannten Richtlinien von der Regelbeurteilung ausgenommen sind.

Verwaltungsassistenzen an allgemein bildenden Schulen und Verwaltungskräfte an berufsbildenden Schulen unterliegen bei einer Eingruppierung oberhalb der Entgeltgruppe 8 der Regelbeurteilung. Die Beurteilungszuständigkeit liegt bei der Schulleitung, eine Zweitbeurteilung entfällt.

Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 15.10.2025 in Kraft. Erster Regelbeurteilungsstichtag ist der 01.10.2024; diese Richtlinien finden

für Regelbeurteilungen ab diesem Stichtag Anwendung. Der gleichlautende Erlass „Dienstliche Beurteilung von Tarifbeschäftigte im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums“ vom 26.03.2025 tritt mit Ablauf des 14.10.2025 außer Kraft.

Die Anlagen des Bezugs-Beschlusses sind unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://t1p.de/Dienstbeurteilung-Anlagen>.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027

Bek. d. MK v. 17.10.2025 – 35 – 84100 –

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 06.08.2026 wird Folgendes bekanntgegeben:

- a. Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

- b. Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 Nds. MasterVO-Lehr zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

Ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) an Schulen in Niedersachsen im Schuljahr 2026/2027

Bek. d. MK v. 01.12.2025 – 21-50 123/2-1 –

Auch im Schuljahr 2026/2027 werden ausländische Fremdsprachenassistentenkräfte (FSA) nach Niedersachsen kommen, und zwar im Wesentlichen für Englisch, Französisch, Spanisch und in geringerer Anzahl für Italienisch sowie gegebenenfalls für Chinesisch.

Die Assistenzzeit beginnt mit einer zentralen Einführungstagung im September bzw. Oktober 2026, die vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz durchgeführt wird. Ausnahme: FSA, die ein zweites Assistenzjahr antreten, nehmen nicht mehr an der Einführungstagung teil und beginnen ihre Assistenzzeit an der Schule am ersten Tag der jeweiligen Einführungstagung.

Das Assistenzjahr endet für FSA aus den USA am 30.06.2027, für FSA aus dem Vereinigten Königreich am 31.05.2027 oder 28.02.2027 (Shorter post) und für alle anderen FSA am 31.05.2027.

Unter der pädagogischen Leitung und Betreuung einer Lehrkraft wird die FSA wöchentlich 12 Unterrichtsstunden in den Schulalltag integriert. Die FSA erhalten aus Landesmitteln ein monatliches Stipendium in Höhe von zurzeit 1.000 Euro und sind für die Dauer ihrer Assistenzzeit im Rahmen einer Gruppenversicherung versichert; diese beinhaltet eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Die ausländischen FSA erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht. Sie sollen die Fremdsprachenlehrkraft in der Schule im Unterricht unterstützen und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Sprechfertigkeit fördern. Dazu bieten sich in erster Linie, dem Alter der Schülerinnen und Schüler angemessen, Sprechübungen und Konversation in kleinen Gruppen an. Die Arbeit der FSA erfolgt in enger Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft der betreffenden Fremdsprache. Es ist erforderlich, dass ein Mitglied des Lehrerkollegiums die Betreuung der ausländischen FSA übernimmt und in allen auftretenden Fragen berät.

Interessierte Schulen werden gebeten, den zuständigen Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) bis zum **6. Februar 2026** in einem formlosen Antrag zu melden, ob sie eine FSA aufnehmen möchten. Dabei wird um folgende Angaben gebeten:

- Fremdsprache, für die eine FSA gewünscht wird (Erst- und Zweitwunsch);
- ggf. Angabe der Schulform, in der die FSA eingesetzt werden soll;
- vollständige Anschrift der Schule (einschließlich E-Mail, Telefon und wenn vorhanden auch Homepage);
- Angabe, wer die betreuende Lehrkraft sein wird;
- Angabe, ob und wann bereits früher eine FSA an der Schule tätig war.

Zuständige Ansprechpersonen bei den RLSB:

RLSB Braunschweig: Herr Woithe,
E-Mail: tobias.woithe@rlsb-bs.niedersachsen.de

RLSB Hannover: Frau Jahncke,
E-Mail: caroline.jahncke@rlsb-h.niedersachsen.de

RLSB Lüneburg: Frau Janus,
E-Mail: kerstin.janus@rlsb-lg.niedersachsen.de

RLSB Osnabrück: Herr Herrmann,
E-Mail: jonas.herrmann@rlsb-os.niedersachsen.de

In begrenztem Umfang können FSA auch an Schulen in freier Trägerschaft eingesetzt werden.

Die Zuweisung der FSA an die Einsatzschulen wird voraussichtlich Ende Mai/Anfang Juni 2026 erfolgen.

Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft / Internationaler Holocaust-Gedenktag

Bek. d. MK v. 20.11.2025 - 23-82104/1-2 -

Bezug: RdErl. v. 30.09.2004 (SVBl. S. 502) –

Der 27. Januar 2026 ist der Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. An diesem Tag wurde 1945 das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau, das stellvertretend für alle Konzentrationslager und für ein System menschenverachtender Gewaltherrschaft steht, befreit. 2005 haben die Vereinten Nationen den 27. Januar zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust (International Holocaust Remembrance Day) erklärt. Bereits neun Jahre zuvor (1996) hatte der damalige Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog den „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ eingeführt. Dieses Datum soll nicht nur an Jüdinnen und Juden, sondern auch an die vielen weiteren Opfergruppen erinnern.

Im Sinne des Erlasses „Volkstrauertag und Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ (s. SVBl. 11/2004, S. 502) bietet sich aus Anlass dieses Tages insbesondere die Beschäftigung mit der Geschichte von Gedenkstätten an, um an die Opfer und Verfolgten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu erinnern. Der Gedenktag ist zugleich in besonderer Weise dafür geeignet, insbesondere junge Menschen dazu anzuregen, für die Menschenwürde und den Respekt vor Andersdenkenden, für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einzutreten.

Für vielseitige Anregungen und gute Beispiele wird auf die digitalen Angebote der regionalen Gedenkstätten, das Bildungsportal der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (<https://geschichte-bewusst-sein.de>) sowie auf das Bildungsportal Niedersachsen (<https://bildungsportal-niedersachsen.de/demokratiebildung/historisch-politische-bildung>) hingewiesen.

Die Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus wird am 28. Januar 2026 um 12 Uhr stattfinden. Als zentrale Gedenkrednerin ist die Holocaust-Überlebende und Zeitzeugin Tova Friedman eingeladen worden.

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Vision Schule – Ideen für den Unterricht



Das digitale Fortbildungsformat für Lehrkräfte

Vision Schule – Ideen für den Unterricht ist ein Online-Fortbildungsformat der Medienpädagogischen Beratung Niedersachsens, das Lehrkräften aller Schulformen und Fächern praxisnahe Impulse für die Integration digitaler Bildung bietet. Das Format umfasst zwischen 9 und 19 Uhr in 5 Slots aktuelle Themen wie: KI im Unterricht, digitale Tools und Medienkompetenz.

Die Workshops sind praxisorientiert und bieten innovative Ideen, die direkt im Unterricht umgesetzt werden können.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Für den Termin am 18.02.2026 startet die Anmeldung am 08.12.2025.

Info und Anmeldung: <https://visionschule.medienberatung.online>



Weitere Termine sind der 17.06.2026 und 11.11.2026.

Erstqualifizierung von Leitungspersonal an Niedersächsischen Schulen

Die Erstqualifizierung von Leitungspersonal an Niedersächsischen Schulen ist ab Februar 2026 geplant. Anmelden können sich Personen der folgenden Funktionsämter:

- ständige Vertretungen (AbS und BBS)
- didaktische Leitungen (AbS)
- Bildungsgangs- und Fachgruppenleitungen (BBS)

Auch entsprechende Funktionsträger/-innen an Schulen in freier Trägerschaft können sich anmelden. Die Reisekosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom jeweiligen Schulträger selbst zu tragen.

Drei Basismodule und ein Vertiefungsmodul sind geplant. Der Kern jedes Basismoduls sind drei Vollzeittage in Präsenz; das Vertiefungsmodul umfasst zwei Präsenztage. Die Präsenzzeiten werden online synchron und asynchron begleitet. Außerdem wird die Qualifizierung kollegiales Gruppencoaching und Peergroup-Learning beinhalten.

- Modul 1 – Leadership
- Modul 2 – Organisationsentwicklung
- Modul 3 – Qualitätsmanagement
- Modul 4 – Vertiefungsmodul der Basismodule 1-3

Mit Startbeginn ab Februar 2026 können Sie voraussichtlich innerhalb des Kalenderjahres 2026 die vier Module abschließen. Wir empfehlen Ihnen, die Module zu den geplanten Zeiten zu belegen. Zusätzlich haben Sie aber auch die Möglichkeit, einzelne Module zu einem späteren Zeitpunkt wahrzunehmen. Dadurch verlängert sich Ihr Qualifizierungszeitraum auf bis zu maximal zwei Jahre. Das ermöglicht Ihnen, Ihre Qualifizierung entsprechend Ihrer schulischen und familiären Vorhaben ruhen zu lassen. Zu einem späteren Zeitpunkt können Sie mit einer anderen Lerngruppe das nächste Modul beginnen. Das Qualifizierungsende ist für das Jahr 2027 mit einer formellen Übergabe der Abschlusszertifikate in Hildesheim geplant.

Je nach Anmeldevolumen kann der Qualifizierungsbeginn auch später stattfinden.

Die Anmeldefunktion ist bis zum 01.02.2026 freigeschaltet. Erfolgte Anmeldungen werden regional in verschiedene Qualifizierungsreihen eingeordnet.

Eine Anmeldung kann nur über diesen QR-Code oder diesen Link beim Niedersächsischen LernCenter (NLC) vorgenommen werden: <https://nlc.info/app/edb/event/50206>



Bitte aktualisieren Sie Ihre dort hinterlegten Daten.

Anmeldevoraussetzungen:

- Die Ernennung zu einem der oben aufgeführten Funktionsämter ist erfolgt.
- Das Funktionsamt sowie das Datum der Amtsübertragung sind bei der Anmeldung zu hinterlegen.

Änderungen bleiben vorbehalten.

Kontakt: Guido Grunden, Tel.: 05121 1695-107, E-Mail: guido.grunden@nlq.niedersachsen.de